

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

16. Dezember 2015

Verordnungen zur Gesamtkonzeption des Güterverkehrs in der Fläche (Vo-GVidF); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Unterlagen vom 20. Oktober 2015.

In der Stellungnahme vom 14. August 2013 zur Vernehmlassung der Totalrevision des Gütertransportgesetzes hat der Regierungsrat die Absicht befürwortet, im Güterverkehr das Prinzip des kombinierten Verkehrs verstärkt zu fördern und auf das effiziente Zusammenwirken der verschiedenen Verkehrsträger zu setzen.

Im Verordnungsentwurf über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTV) wird im 6. Abschnitt über die Anschlussgewährung, Planung und Bau von Anschlussgleisen in Art. 30 Abs. 2 GüTV verlangt, dass für die Sicherheit beim Betrieb von Anschlussgleisen die Anforderungen nach den Verordnungen (EU) Nr. 1169/2010 und (EU) Nr. 1158/2010 gelten. Gegenüber dem geltenden Recht (Art. 2 Abs. 1 AnGV, SR 742.141.51) stellt dies aus Sicht des Regierungsrats eine unnötige Verschärfung dar, die bei kleinen Anschlussgleisanlagen mit einem unverhältnismässigen, administrativen Aufwand verbunden sein dürfte. Dieses Hemmnis kann dazu führen, dass bestehende Anschlussgleise nicht mehr betrieben oder im Einzelfall auf die Erstellung eines neuen Anschlussgleises verzichtet wird. Dies widerspricht den Zielen der Förderung des Güterverkehrs in der Fläche.

Antrag

Auf die verschärfende Sicherheitsbestimmung (Art. 30 Abs. 2 GüTV) ist zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- finanzierung@bav.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt